

Zeitschrift: Beiträge zur Aargauergeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 1 (1980)

Artikel: Aargauer in fremden Kriegsdiensten : die Aargauer im bernischen Regiment und in der Garde von Frankreich 1701-1792 ; die Aargauer im bernischen Regiment in Sardinien 1737-1799

Autor: Pfister, Willy

Kapitel: Die Falschwerber

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kannte Bekümmerte, welche in Angst und Sorge an Soldaten in fremden Diensten denken mussten, dies vor allem in einer Zeit wie dem 18. Jahrhundert, da mehrere langjährige Kriege herrschten, die Feldschlachten immer grössere Ausmasse annahmen und die Feuerkraft von Infanterie und Artillerie immer stärker wurde. Das Volk war wohl unterrichtet über das Leben der Soldaten, denn viele Deserteure und Verabschiedete kehrten ins Land zurück und berichteten über nicht immer erfreuliche Zustände, schlechte Unterkünfte in Zitadellen, Kasematten, Kasernen und Lagern, über keine oder ungenügende ärztliche Versorgung in den Hospitälern. Zu denken gab den im Lande Zurückgebliebenen, dass in Frankreich und Sardinien so viele Soldaten starben. Im bernischen Aargau wusste man, dass jeder sechste Soldat aus dieser Landschaft in französischem Dienst starb und jeden Vierten das gleiche Los in sardinischem Dienst traf²⁴. Das alles waren genügend Gründe, um sich um einen Abwesenden Sorgen zu machen. Die Werber griffen eben nicht nur in das Schicksal der Angeworbenen und Weggefährten ein, sondern auch in das Leben der Zurückgebliebenen.

Die Falschwerber

Die bernische Obrigkeit gestattete den Untertanen nur, in den kaptulierten Regimentern, den sogenannten avouierten, Dienst zu nehmen, in Frankreich, den Niederlanden und von 1737 an in Sardinien-Piemont. Einige andere Mächte in Europa hätten auch gerne aus dem bernischen Staatsgebiet Soldaten geholt. Die von der Werbung Ausgeschlossenen schickten heimlich Werber ins Land, um Berner zu dingen, oder sie beauftragten bernische Untertanen mit einer solchen Aufgabe. Die Obrigkeit verbot diese unerlaubte Werbung, Falsch- oder Schleichwerbung genannt, und liess ihr Mandat über Reis-Gläuf und fremde Werbungen jedes Jahr am ersten Sonntag nach Martini von allen Kanzeln verlesen. Auch bei den grossen Landmusterungen, "wo das Volk noch unter Gewehr steht", kam das immer wieder erneuerte Mandat zur Verlesung²⁵. Die Untertanen, vor allem auch die Wirte, wurden immer neu zur Wachsamkeit ermahnt. Geheime Aufseher suchten nach Falschwerbern. Die Obrigkeit rief auch Schultheiss und Räte der Landstädte zu "unverdrossener Vigilanz" auf. Die Landvögte arbeiteten mit den "ordinari Aufsehern" zusammen, welche falsch Angeworbene und Schleichwerber denunzierten. Wenn ein unerlaubt Geworbener erwischt wurde, hatte er

mindestens 50 Taler Busse zu entrichten, wovon je ein Drittel dem Amtmann, dem geheim gehaltenen Anzeiger und dem Armengut der Wohngemeinde des Gebüssten zugute kam. War der Bestrafte unvermögend, erhielt der Verleider seinen Anteil von der Obrigkeit. In einzelnen Fällen musste der Übertreter des Reis-Gläufmandates sogar mit einer Strafe von zwei Jahren Schallenwerk rechnen. Die Falschwerber belegte die Rekrutenkammer mit empfindlichen Strafen, sie reichten von Ausschmeitzen mit der Rute bis Gefangenschaft²⁶.

Ganz besonders waren die Landvögte und Amtsleute gehalten, beim Durchmarsch eines fremden Rekrutentransportes durch bernisches Gebiet streng darauf zu achten, dass nicht etwa bei dieser Gelegenheit bernische Untertanen geworben und gleich mitgeführt wurden. Jeder Transportführer hatte einen Pass mit den Namen sämtlicher Rekruten beim Eintritt vorzuweisen und vom zuständigen Amtmann unterschreiben zu lassen, desgleichen beim Verlassen bernischen Gebietes. Fanden sich Landskinder unter dem Trupp, kamen dieselben gleich in Arrest. Der Transport durfte nur tags marschieren, nur auf Hauptstrassen und nicht auf Abwegen. Die Reise sollte in kürzester Zeit und auf dem kürzesten Weg durchgeführt werden. Die Transportführer allein durften bewaffnet sein, mit Karabiner, Degen oder Säbel. Aber es durften höchstens zwei bewehrte Führer die Rekruten begleiten. Über die Übernachtungen mussten gute Zeugnisse von Wirten oder Amtsleuten vorliegen. Bei der Examination der Liste und des Trupps durch die Amtsleute hatten die Transportführer abzutreten²⁷. Diese Bestimmungen weisen darauf hin, für wie gefährlich die Obrigkeit die fremden Transportführer betrachtete. Es gab sicher verwegene Werber unter ihnen, die ihren Haufen Leute ohne Bedenken um einige bernische Rekruten vermehrt und dafür Prämien bezogen hätten. Durch den Unteraargau als Grenzland zogen viele fremde Transporte nach dem österreichischen Fricktal, über den Jura ins Elsass, in den Schwarzwald und ins Rheintal. Die meisten Durchzüger kamen aus dem Luzerner Gebiet, der Ostschweiz und dem Bündnerland. In der langen Reihe der Amtsrechnungen für die unteraargauischen Ämter des 17. und 18. Jahrhunderts im Staatsarchiv Aarau stehen die Bussen und Gefangenschaftskosten verzeichnet, welche gegen Falschwerber und fehlbare Durchzüger ausgesprochen worden waren. Schwierigere Fälle gelangten vor die Rekrutenkammer. So machte am 21. Februar 1743 diese Behörde den Landvogt von Lenzburg darauf aufmerksam, dass viele spanische Recrües durchpassieren wollten. Er solle die Pässe sorgfältig visitieren, die Leute

zählen und besonders gute Acht halten, "dass nit etwa Landskinder mitgenommen würden." Am 23. April 1744 teilte die Rekrutenkammer den Amtsleuten von Lenzburg, Schenkenberg, Kastelen und Königsfelden mit, wie sich an der Grenze zum Unteraargau ein Falschwerber angesiedelt habe. Dieser Hächler von Oberburg im Bernbiet hätte sich in Büblikon ein Wirtshaus gekauft, von wo aus er unerlaubte Werbung im Unteraargau treibe. Bei Betreten sei er gefangen zu setzen, an seiner Behändigung sei der Obrigkeit viel gelegen. Solche und ähnliche Beispiele in den Manualen der Rekrutenkammer zeigen immer wieder, wie der Unteraargau, ähnlich wie Randgebiete des Waadtlandes, von Falschwerbern und Durchzügern mit Vorliebe ausgewählt worden waren.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts warben nicht nur Militärs um Söldner, sondern es wurden auch Leute für einen zivilen Dienst abgeworben. Die Englische und die Holländische Ostindische Kompanie unterhielten an der Nordgrenze des Bernbietes Agenten, welche mit Handzetteln voll der schönsten Versprechungen Knechte und Bauern wegzulocken versuchten. Wer darauf hereinfiel, hatte ein schlechtes Los gewählt. Er wurde nach Ostindien, Sumatra und auf andere Inseln verfrachtet, wo die meisten Auswanderer an Krankheiten und Erschöpfung zugrunde gingen. Von dem stand natürlich nichts in den Handzetteln, welche im Land eifrig gelesen und herumgereicht wurden. Die Amtsleute versuchten, die gefährlichen Zettel einzusammeln, und die Bevölkerung musste Angeworbene anzeigen. Solche konnten wie die falsch geworbenen Rekruten mit 50 Talern gebüsst werden, und wieder sollten Verleider einen Drittelfrank als Belohnung erhalten.²⁸.

In St. Blasien und Hüningen sassen Werbeoffiziere und sandten Agenten aus. 1760 stellten die französischen Militärbehörden im Elsass eine neue Einheit auf, nämlich ein Jägerbataillon, wofür man Solothurner und Unteraargauer anzuwerben versuchte. Die Obrigkeit ermahnte neuerdings, sich nicht in unavouierte Dienste zu begeben, wo die Untertanen keinen Schutz vor Ausbeutung hätten. In einem bernischen Regiment genoss ein bernischer Untertan doch einen gewissen obrigkeitlichen Schutz. Die Rekrutenkammer kannte viele Beispiele von ausgebeuteten Soldaten in fremden Regimentern und Ländern. Die vor sie gebrachten Deserteure erzählten, wie es ihnen ergangen war. In einem Gutachten von 1738 schildert diese Kammer, dass sie von Deserteuren, welche unerlaubt in kaiserliche Dienste getreten waren, vernommen habe, wie dieselben von Offizieren und Unteroffizieren "ungütlich und mit Stockschlägen übel tractiert" worden seien und kein Gehör bei den Hauptleuten gefunden hätten.²⁹.

Der bernischen Obrigkeit machten vor allem die verbotenen Werbungen für die Stadt Genf und das Königreich Sardinien-Piemont stark zu schaffen. Die Stadt Genf suchte mit Vorliebe Waadtländer zum Eintritt in ihre Stadtwache zu bewegen, was ihr trotz vielen Aufsehern auch gelang. Die Werber hatten es leicht, die Geworbenen seeabwärts oder über den Jura zu führen. Ähnlich verhielt es sich mit der sardischen Falschwerbung, denn das benachbarte Savoyen bildete einen Teil des Königreiches Sardinien und war über den See leicht zu erreichen. Nicht wenige Berner, vor allem Waadtländer, fühlten sich vom Regiment Roguin im Piemont angezogen. Nach der zwischen Bern und Sardinien 1737 abgeschlossenen Kapitulation war nun die Werbung für Sardinien erlaubt, sogar gern gesehen und erwünscht.

Die Reuigen, Losgekauften und Liberierten

Im Abschnitt über die Werber ist dargelegt, zu welchen üblen Schlichen diese oftmals griffen. Das wird in vielen Loskaufsverhandlungen vor der Rekrutenkammer bestätigt. Ein Teil der Betrogenen setzte sich zur Wehr, vor allem wer über etwas Vermögen verfügte. Allen war bekannt, dass man zu den Loskaufsverhandlungen Geld brauchte, denn besonders der Reukauf konnte teuer zu stehen kommen. Für den Loskauf musste ein Dienstunwilliger Geld besitzen, ein Darlehen aufnehmen oder einen Bürgen stellen. Die Armen hatten wenig Aussicht, sich loskaufen zu können, sie mussten eben marschieren, wählten dann aber später oft den Weg der Desertion, um sich aus der Zwangslage, in die hinein sie die Werber gebracht hatten, zu befreien. Wer versuchte sich zu liberieren, frei zu werden von der erzwungenen Dienstverpflichtung? Da waren einmal die Betrogenen, welche im Trunk gedingt hatten und anderntags nichts davon wussten. Neben diesen "Beweinten" gab es noch eine Reihe anderer "Unbesinnter", die sich nicht daran erinnern konnten, freiwillig und bei vollen Sinnen das Handgeld genommen zu haben, denen man vermutlich den Haftpfennig zugeschoben hatte. Andere hatten in der Form richtig gedingt, aber am andern Tag diesen Schritt bereut und wollten wieder frei werden. In der Beilage 3 finden sich einige Beispiele aus den Verhandlungen vor der Rekrutenkammer, wie Betrogene liberiert und Reuige losgekauft wurden.

Viele jungen Leute erwachten am Tag nach der Werbe-Zecherei aus ihrer Trunkenheit. Nüchtern geworden, erkannten sie, was es bedeutete,